

## Prüfungswesen

---

### Verlängerungen der Bearbeitungszeit von Bachelor-/Master-Thesen

#### Auszug aus den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO)“ aller Studiengänge der Hochschule Geisenheim

##### 3.4.5 Bearbeitungszeit der Bachelor-, bzw. Master-Arbeit

(2) Bei Arbeiten, die in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden oder bei experimentellen Arbeiten oder wenn neben der Bachelor-, bzw. Master-Arbeit noch Lehrveranstaltungen stattfinden, kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Referentin oder dem Referenten und der Korreferentin oder dem Korreferenten den Bearbeitungszeitraum verlängern, höchstens jedoch um drei Monate.

#### Verlängerung der Bearbeitungszeit auf Grund technischer Probleme:

- Bitte überprüfen Sie die Bedingungen zur Verlängerung der Bearbeitungszeit auch in der Prüfungsordnung (BBPO) Ihres Studiengangs. <https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/pruefungsangelegenheiten-und-studienorganisation/> -> Studiengang auswählen
- Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit einer Bachelor- oder Masterarbeit muss formlos an den Prüfungsausschussvorsitzenden Ihres Studiengangs gestellt werden (per Brief oder Email).
- Das formlose Schreiben muss folgende Punkte enthalten:
  - die Begründung zur Verlängerung,
  - der gewünschte Verlängerungszeitraum,
  - Unterschriften von **Studierenden und Betreuer\*in** oder alternativ **separate Email des/der Betreuer\*in an den Prüfungsausschussvorsitzenden mit Bestätigung, dass Verlängerung unterstützt wird.**
- Das Schreiben/Email bitte immer an den Prüfungsausschussvorsitzenden und Ihre Studiengangbetreuerin senden

#### Verlängerung der Bearbeitungszeit auf Grund von Krankheit:

Die Bearbeitungszeit verlängert sich um die Tage der Krankschreibung.

- Ein ärztliches Attest ist, zusammen mit einem formlosen Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit wegen Krankheit, bei Ihrer Studiengangbetreuerin einzureichen.
- Die Bestätigung der Verlängerung der Bearbeitungszeit erfolgt schriftlich durch Ihre Studiengangbetreuerin.